

I.

Der Cornelius-Verein.

---



und Fern gewidmet werden würde, so befestigte sich in dem betheiligten Kreise der Entschluss, bei dieser Veranlassung eine Generalversammlung der einheimischen und auswärtigen Künstler und Kunstfreunde einzuberufen behufs Gründung eines Vereins, dessen Aufgaben darin bestehen sollten, die Geldmittel zur Errichtung eines Denkmals für Peter von Cornelius zu beschaffen, sodann aber die Ausführung des Denkmals vorzubereiten und seine Herstellung bis zur Enthüllung zu leiten.

Unterm 31. Januar 1869 ertheilte denn der Regierungs-Präsident Herr von Kühlwetter dem damaligen Königlichen Regierungs-Assessor, jetzigen Regierungsrathe, Herrn Steinmetz, den Auftrag, das Statut eines solchen Vereins, welches der beabsichtigten General-Versammlung unterbreitet werden könnte, auszuarbeiten. Bereits unter dem 9. Februar konnte der Genannte das von ihm entworfene Statut einreichen und zum 17. April lud der Herr Regierungs-Präsident die Herren Geheimen Regierungsrath Altgelt, Professor Giese, Professor Camphausen und Assessor Steinmetz zu sich zu einer Besprechung, aus welcher der endgültige, der General-Versammlung vorzulegende Statuten-Entwurf hervorging.

Dem Programme der Jubelfeier der Kunst-Akademie gemäss, welches die Gründung eines Vereins zur Errichtung eines Denkmals für Peter von Cornelius an der ersten Stelle der für den 24. Juni 1869 festgesetzten Tagesordnung auführte, versammelten sich Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr die Festgenossen im Galleriesaal der Königlichen Kunstakademie in grosser Anzahl, viele Träger der glänzendsten Namen innerhalb der Kunstwelt Deutschlands unter ihnen. Nachdem der Vorsitzende des Fest-Comité's, Herr Regierungs-Präsident von Kühlwetter, die Versammlung für eröffnet erklärt und diese ihn durch lauten Zuruf ersucht hatte, auch bei dieser Berathung den Vorsitz zu führen, bildete Herr von Kühlwetter nach dankender Annahme des ihm übertragenen Ehrenpostens zu seinem Beistande während der bevorstehenden Verhandlungen ein Bureau aus den Herren: Director der Kaiserlich-Königlichen Akademie, Professor Ruben aus Wien, Professor Wislicenus, Maler Albert Baur, Dr. Hausmann, Ober-Bürgermeister Hammers und Professor Camphausen, sämmtlich aus Düsseldorf, denen noch Herr Regierungs-Assessor Steinmetz als Schriftführer hinzutrat.

Sodann hielt Herr Regierungs-Präsident von Kühlwetter folgende Ansprache an die Versammlung:

Hochgeehrte Herren!

Ich danke Ihnen, dass Sie mir die Ehre verstatten, den Grundstein zu legen zu dem Werke, das wir in diesem Augenblicke in das Leben zu rufen beabsichtigen.



Das Denkmal für Peter von Cornelius, welches seit dem 24. Juni 1879 auf einem der schönsten Punkte Düsseldorfs der Aufgabe dient, an den grossen Künstler, den Sohn dieser Stadt, und an seine Verdienste um die deutsche Kunst, in denen diejenigen mit einbegriffen sind, die er sich insbesondere um die Düsseldorfer Kunstschule durch seine vierjährige Leitung derselben erworben hat, zu erinnern, ist die Frucht zehnjähriger Bestrebungen des Cornelius-Vereins zu Düsseldorf.

Der Gedanke, dem am 6. März 1867 in Berlin dahingeschiedenen Meister in seiner Vaterstadt, die zugleich die Stätte seiner ersten bahnbrechenden und richtunggebenden Wirksamkeit ist, ein Standbild zu errichten, trat bereits zwei Jahre später mit nachhaltiger Kraft in Düsseldorf hervor.

Der Ruhm, diesen Gedanken zuerst gefasst, weitere Kreise für ihn gewonnen und die ersten Schritte zu seiner Verwirklichung unternommen zu haben, gebührt dem damaligen Präsidenten der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, jetzigen Ober-Präsidenten der Provinz Westfalen, Seiner Excellenz Herrn von Kühlwetter.

Dem Kreise von Männern, die durch ihn für seine Idee erwärmt worden, in welchem nun zuerst die Ausführung derselben erörtert wurde, leuchtete es ein, dass die bedeutenden Mittel, welche die Grösse des beabsichtigten Unternehmens erheischte, am besten durch die auf eine Reihe von Jahren in Aussicht genommene Thätigkeit eines zu gründenden Vereins zu beschaffen sein würden. Als der günstigste Zeitpunkt aber, einen solchen Verein ins Leben zu rufen, musste der bevorstehende 24. Juni 1869 erscheinen.

An diesem Tage feierte die Königliche Kunst-Akademie zu Düsseldorf, die sich im Jahre 1819 auf König Friedrich Wilhelm's III. Geheiss gewissermassen aus den Ruinen der alten Kurfürstlichen, durch die politischen Umwälzungen der ersten anderthalb Jahrzehnte dieses Jahrhunderts zu Grunde gegangenen Akademie Düsseldorfs zu neuem, glänzenderem Leben erhoben hatte und deren Director Cornelius im Jahre 1821 geworden war, ihr fünfzigjähriges Bestehen, und da vorauszusehen war, dass diesem Feste die lebhafteste Theilnahme von Nah

Dem Altmeister deutscher Kunst, Peter von Cornelius, soll ein Denkmal errichtet werden in seiner Vaterstadt Düsseldorf; ein Verein soll begründet werden, dessen Aufgabe die Errichtung dieses Denkmals sein soll.

Das Semi-Saecularfest der Königlichen Kunst-Akademie zu Düsseldorf durfte nicht vorübergehen, ohne der Ausführung eines Gedankens näher zu treten, welcher Niemanden durch Neuheit überrascht.

Unserer Zeit ist mitunter der Vorwurf gemacht worden, dass sie es liebe, sich zu spreizen mit der Gönnerschaft, die sie verdienten Männern durch äussere Anerkennungen solcher Art zuwende. Einen solchen Angriff haben wir heute nicht zu befürchten. Es giebt Männer, deren Andenken durch ein Denkmal zu ehren, fast als eine civilisatorische Pflicht erscheint, so dass es eine Unterlassungssünde wäre, sie nicht baldmöglichst zu erfüllen. Zu diesen Männern gehört Cornelius.

Sie werden von mir nicht erwarten, dass ich über die Stellung des Altmeisters zu und in der Kunst, über seine Verdienste und Leistungen mich verbreite. Dann würde statt meiner ein Anderer hier stehen müssen; ich rede hier nur als Laie und schlichter Kunstfreund, der ein warmes Herz für die vaterländische Kunst und ihre Meister aufzuweisen hat. Aber es wird auch der Empfehlung nicht bedürfen. Sie sind Alle gekommen, um einem Bedürfnisse Ihrer eigenen Herzen zu genügen, indem Sie den grossen Meister ehren wollen, dessen Name alle Denkmäler von Stein und Erz überdauern wird.

Das erste Denkmal für Cornelius aber muss in Düsseldorf sich erheben. Keine Stadt kann dieser Stadt den Anspruch streitig machen, kein Ort darf ihr den Vortritt nehmen. Denn Düsseldorf ist die Vaterstadt des Meisters und in Düsseldorf war er der erste Director der Akademie; in Düsseldorf hat er die Jahre seiner Jugend verlebt und in Preussens Hauptstadt in den letzten Jahren seines Lebens seine unerschöpfliche Kraft dem Vaterlande in den grossen Werken gewidmet, welche die Welt in Erstaunen setzen.

Mit Freude haben wir aus der Glückwunschadresse entnommen, welche die Akademie zu München der hiesigen Akademie zugesandt hat, wie dankbar München uns ist, weil wir den Meister ihr überlassen haben, der in Bayerns Hauptstadt die Kunst geweckt und neu gestaltet hat. Cornelius gehört uns zunächst!

So lag es auch schon damals im Plane, ihm ein Denkmal zu setzen, als nach seinem Tode die hiesige Akademie ihm das würdige Todtenfest bereitete, das sein Andenken ehrte. Die Ausführung schob sich hinaus und der Plan lehnte sich bald mit Vorliebe an den Gedanken an, die Vereinigung der Freunde und Bewunderer des Meisters der 50jährigen Jubelfeier der Akademie anzuschliessen, die in naher Aussicht stand. Das schien um so mehr geeignet, als am Tage der Jubelfeier auch des vor Cornelius schon heimgegangenen zweiten Directors der Akademie, des Meisters Wilhelm von Schadow, Denkmal zur Enthüllung kommen sollte und so an einem Tage beider Meister Ruhm zum öffentlichen Ausdrucke zu bringen war. Beiden Meistern gehört die Ehre dieses Tages!

Wir legen den Grund zu dem Cornelius-Denkmal in einem Vereine, zu dessen Statut der gedruckte Entwurf in Ihren Händen ist. Ich habe jedoch, ehe ich darüber die Discussion eröffne, zuvörderst zu constatiren, ob die hochverehrte Versammlung mit dem Gedanken einverstanden ist, dem Altmeister Cornelius ein Denkmal in der Stadt Düsseldorf zu errichten.

Ich frage, ob Jemand etwas dagegen zu erinnern hat.“ ]

Kein Widerspruch wurde laut, wohl aber bewies der stürmische, zustimmende Jubelruf, der auf die Ansprache des Redners seitens der Versammlung sich erhob, dass sie einmüthig und begeistert den ausgesprochenen Gedanken billige.

Nachdem der Herr Vorsitzende dies erfreuliche Einverständniss constatirt hatte, ertheilte er Herrn Professor Wislicenus das Wort, der eine gedrängte Charakteristik der Kunst Peters von Cornelius gab und seine Verdienste um die deutsche Kunst hervorhob.

Dem Redner folgte Herr Maler Friedlaender aus Wien, welcher Namens der Deutschen Kunstgenossenschaft den Wunsch aussprach, an die Spitze der Unterzeichner für die Errichtung des Cornelius-Denkmal's treten zu dürfen. Allgemeiner Beifall der Versammlung begrüßte diese Erklärung.

Es wurde hierauf den Anwesenden der gedruckte Entwurf eines Statuts des zu gründenden Vereins vorgelegt, wozu der Herr Vorsitzende den Vorschlag machte, die Versammlung möge sich darauf beschränken, den Entwurf zu prüfen, zu erörtern und die endgültige Fassung des Statuts festzustellen, wonach dann sofort die Einzeichnung der Vereinsgenossen in die bereit gehaltenen Listen erfolge, einer später anzube-

raumenden Generalversammlung aber die schliessliche Constituirung des Vereins, insbesondere die Wahl der Vereinsvertretung, zu überlassen.

Diesem Vorschlage wurde zugestimmt.

Es erfolgte nun die Berathung des Statuts, aus welcher dasselbe unter wenigen geringen Abänderungen des vorgelegten Entwurfs in der nachfolgenden Fassung hervorging:

[ Statut des Vereins  
zur Errichtung eines Cornelius-Denkmal  
in Düsseldorf.

§. 1. Die Feier des fünfzigjährigen Jubilaeums der hiesigen Kunst-Akademie hat Anlass gegeben zur Gründung eines Vereins, dessen Zweck darin besteht, dem Altmeister deutscher Kunst, Peter von Cornelius, in dessen Vaterstadt Düsseldorf ein Denkmal zu errichten.

§. 2. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sollen durch freiwillige Beiträge im In- und Auslande aufgebracht werden. Ausserdem rechnet der Verein darauf, dass demselben zur Förderung seines Zweckes Geschenke und Zuwendungen auch anderer Art als in Gelde in reichlichem Maasse zufließen werden.

§. 3. Mitglied des Vereins ist Jeder, welcher sich entweder mit einem einmaligen Beitrage von wenigstens drei Thalern oder mit einem jährlichen, auf drei Jahre verbindlichen Beitrage von mindestens einem Thaler in die Vereinsliste eingezeichnet hat. Den Mitgliedern steht das Stimmrecht in Generalversammlungen zu.

§. 4. Zur Erledigung der mancherlei Arbeiten, welche die Erreichung des vorgesteckten Zieles nothwendig macht, wird von der Generalversammlung ein Comité von dreissig Mitgliedern gewählt. Dieses Comité wählt aus seinen in Düsseldorf wohnenden Mitgliedern zur leichteren und rascheren Geschäftsführung einen Ausschuss von neun Mitgliedern, welcher alle die Sache fördernden Schritte thun, Aufrufe in öffentlichen Blättern erlassen und mit den Behörden und Freunden des Unternehmens, sowie mit den Künstlern und ausführenden Technikern in Verbindung treten wird.

§. 5. Dem Comité bleibt die Entscheidung über die Auswahl des Denkmal sowie die Bestimmung des das Denkmal ausführenden Künstlers und des Platzes für dasselbe vorbehalten. Der Auswahl des Künstlers muss eine öffentliche Concurrenz vorhergehen. Ausserdem ist es dem Ermessen des Ausschusses überlassen, welche Fragen der laufenden Geschäftsverwaltung derselbe der Prüfung und Entscheidung des Comité's unterbreiten will.

§. 6. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einen Schriftführer und einen Schatzmeister. Etwa abgehende Ausschussmitglieder werden vom Comité durch Ergänzungswahl ersetzt.

§. 7. Der Vorsitzende, dem auch das Praesidium im Comité und in etwa zusammenberufenen Generalversammlungen zusteht, hat die Sitzungen zu leiten, Zusammenkünfte des Ausschusses oder des Comité's nach eigenem Ermessen oder auf Antrag eines Ausschussmitgliedes zu veranlassen, etwaige Vorschläge und Wünsche entgegenzunehmen, alle einlaufenden Zuschriften und Geldsendungen zu empfangen, die Einnahme-Belege und Zahlungsanweisungen mit dem Schriftführer zu unterzeichnen. Bei Abstimmungen in den Versammlungen des Comité's, welche beschlussfähig sind, sobald die Hälfte seiner Mitglieder erschienen ist, entscheidet absolute Majorität, bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§. 8. In den Generalversammlungen werden nur diejenigen Angelegenheiten verhandelt, welche bei der Zusammenberufung vorgesehen sind. In denselben entscheidet die absolute Majorität der Anwesenden, im Falle der Stimmengleichheit gilt der Vorschlag als abgelehnt.

Die Einladung zu Generalversammlungen muss mindestens vierzehn Tage vorher durch die „Düsseldorfer Zeitung“ erfolgen. Dem Ausschusse bleibt überlassen, durch andere deutsche Blätter die Einladung verbreiten zu lassen.

§. 9. Der Schatzmeister hat die in hiesiger Stadt gezeichneten Beiträge einzukassiren und deren Empfang zu quittiren; von aussen einlaufende Geldsendungen werden ihm von dem Vorsitzenden gegen Empfangsbescheinigung übermacht; die von dem Präsidenten und Schriftführer angewiesenen Rechnungen hat er auszuzahlen.

§. 10. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben wird von dem Vorsitzenden ein Controll-Buch geführt, welches bei der Rechnungsablage des Schatzmeisters dem Comité behufs Prüfung der Rechnung vorzulegen ist.

§. 11. Am Ende eines jeden Halbjahres erstattet der Ausschuss dem Comité Bericht über den Stand der Vereins-Angelegenheiten. Eine summarische Uebersicht über den Fortgang des Unternehmens wird am Ende eines jeden Vereinsjahres veröffentlicht.

§. 12. Alle näheren Anordnungen bezüglich der Ausführung und Ergänzung vorstehender statutarischer Bestimmungen bleiben dem Comité vorbehalten. Aenderungen können nur durch eine Generalversammlung erfolgen.

§. 13. Sobald das Cornelius-Denkmal vollendet ist und alle mit der Ausführung dieses Unternehmens verknüpften Verbindlichkeiten voll-



ständig erfüllt sind, hat der Verein seine Aufgabe gelöst und die Functionen des Ausschusses und Comité's haben nach vorausgegangener öffentlicher Rechnungsablage, ohne dass es einer weiteren Decharge bedarf, ebenfalls ihr Ende erreicht. ]

Nach erfolgter Feststellung des Vereinsstatuts forderte der Herr Vorsitzende die Anwesenden zur Einzeichnung in die aufgelegten Listen auf, welcher Aufforderung in lebhaftem Andrange und in ersichtlich gehobener Stimmung der Theilnehmer entsprochen wurde. Hervorheben wollen wir hier nur, dass sich dem Beitrage der Deutschen Kunstgenossenschaft, mit welchem, wie erwähnt, die Unterzeichnung eröffnet wurde, ein namhafter Beitrag der Kaiserlich-Königlichen Akademie zu Wien, welchen ihr Director, Herr Professor Ruben, einzeichnete, gesellte.

Nachdem die Versammlung sodann das Büreau mit der Vollziehung des von dem Schriftführer Herrn Regierungs-Assessor Steinmetz geführten Protokolls beauftragt hatte, schloss der Herr Vorsitzende die Versammlung, Namens welcher Herr Professor Camphausen demselben für die Einleitung des ganzen Unternehmens den wärmsten Dank ausdrückte.

Somit war der „Cornelius-Verein“, um diese kürzere und dem Publikum geläufig gewordene Bezeichnung zu gebrauchen, ins Leben getreten und hatte seine Thätigkeit begonnen. Mit dem freudigen Bewusstsein, ein edles Werk berechtigter Anerkennung und Pietät angebahnt zu haben, konnten die Theilnehmer an dieser Versammlung von ihr zur Enthüllung des Schadow-Denkmal, die den zweiten Theil der Tagesordnung des 24. Juni 1869 bildete, schreiten.

Als einen Beweis dafür, dass der Gedanke des Cornelius-Vereins in den Herzen der deutschen Künstler und Kunstfreunde einen kräftigen Widerhall gefunden, verzeichnen wir die Thatsache, dass den einseitigen Leitern des Vereins bis zu der durch das Statut vorgeschriebenen definitiven Organisation seiner Verwaltung und Vertretung bereits Beiträge in dem stattlichen Gesamtbetrage von 2500 Thalern zuzingen.

Die im §. 4 des Statuts vorgesehene Wahl des aus 30 Mitgliedern bestehenden Vereins-Comité's fand in vorschriftsmässig berufener General-Versammlung der bis dahin dem Vereine beigetretenen Mitglieder am 26. October 1869 statt. Sie fiel auf folgende Herren:

1. Regierungs-Präsident von Kühlwetter in Düsseldorf;
2. Director der Kaiserlich-Königlichen Akademie, Professor Ruben, in Wien;
3. Dr. Hausmann in Düsseldorf;
4. Ober-Bürgermeister Hammers ebendasselbst;

5. Regierungs-Assessor Steinmetz in Düsseldorf;
6. Professor Dr. Heimsoeth in Bonn;
7. Professor E. Deger in Düsseldorf;
8. Professor Andreas Achenbach ebendasselbst;
9. Director der Königlichen Akademie, Professor Dr. Schnorr von Carolsfeld in Dresden;
10. Maler Friedlaender in Wien;
11. Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Pinder in Berlin;
12. Professor O. F. Gruppe ebendasselbst;
13. Professor Wislicenus in Düsseldorf;
14. Professor Knaus ebendasselbst;
15. Kammerherr Graf August von Spee zu Heltorf;
16. Kammerherr und Landrath a. D. Freiherr von Frenzt in Düsseldorf;
17. Geheimer Commercienrath Baum ebendasselbst;
18. Professor von Piloty in München;
19. Maler Albert Baur in Düsseldorf;
20. Landgerichts-Assessor a. D. Courth ebendasselbst;
21. Professor Bewer, desgleichen;
22. Professor W. Camphausen, desgleichen;
23. Maler Schex, desgleichen;
24. Maler C. Hoff, desgleichen;
25. Director Bendemann, desgleichen;
26. Ober-Procurator Vierhaus, desgleichen;
27. Geheimer Regierungs- und Baurath Krüger, desgleichen;
28. Rechnungsrath Lehrhoff, desgleichen;
29. Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Knerck in Berlin und
30. Fabrikbesitzer Albert Poensgen in Düsseldorf\*).

Seitens dieses also gewählten Comité's wurde am 18. November 1869 der die Geschäfte des Vereins leitende Ausschuss desselben, der vorschriftsmässig aus 9 in Düsseldorf ansässigen Mitgliedern des Comité's zu bestehen hatte, ernannt.

Die bezügliche Wahl fiel auf die Herren:

1. Regierungs-Präsident von Kühlwetter;
2. Professor Camphausen;
3. Maler A. Baur;
4. Regierungs-Assessor Steinmetz;
5. Rechnungsrath Lehrhoff;
6. Professor Bewer;

\*) Herr A. Poensgen lehnte den Eintritt in's Comité aus Rücksicht auf seine übrige Thätigkeit ab; ein Ersatz für ihn hat nicht stattgefunden.

7. Landgerichts-Assessor a. D. Courth;
8. Dr. Hausmann und
9. Ober-Bürgermeister Hammers. ]

Die Organisation dieses Ausschusses erfolgte dahin, dass Herr von Kühlwetter den Vorsitz übernahm, Herr Professor Camphausen sein Stellvertreter wurde, Herr Assessor Steinmetz als Schriftführer und Herr Rechnungsrath Lehrhoff als Schatzmeister fungirte.

Am 23. November begab sich laut einem in der Sitzung des Comité's am 18. desselben Monats gefassten Beschlusse eine Deputation des Vereins, bestehend aus den Herren: Regierungs-Präsident von Kühlwetter, Kammerherr Freiherr von Frentz, Professor Camphausen und Professor Andreas Achenbach, zu Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten Carl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, dem stets bewährten Beschützer und Freunde aller Kunstbestrebungen seiner damaligen Residenz Düsseldorf, um denselben um die Uebernahme des Protectorats über den Verein zu ersuchen. Auf's huldreichste entsprach Seine Königliche Hoheit der ihm vorgetragenen Bitte.

Die nächsten Bestrebungen des Ausschusses mussten nunmehr darauf gerichtet sein, die Zahl der Mitglieder des Vereins zu vermehren und demselben weitere Zuwendungen zu verschaffen. Zu diesem Behufe wurde der Erlass eines von sämtlichen Comité-Mitgliedern zu unterzeichnenden Aufrufs beschlossen. Diese von dem Herrn Vorsitzenden des Comité's selbst redigirte, von den gelesensten deutschen Blättern veröffentlichte und ausserdem vielfach an hervorragende Persönlichkeiten und Corporationen vertheilte Ansprache hatte nachstehenden Wortlaut:

#### [Aufruf.

Als in den Junitagen des laufenden Jahres in Düsseldorf das Semi-Saecularfest der Königlichen Kunst-Akademie gefeiert wurde, da schien es eine unerlässliche Pflicht, des ersten Directors der Akademie, des Altmeisters deutscher Kunst, Peter's von Cornelius, zu gedenken, der die Kunst aus der Abhängigkeit von undeutschem Wesen zu befreien und sie auf den vaterländischen Boden zurückzuführen verstanden hat.

In der dankbaren Erinnerung an diesen Heros deutscher Kunst, der nach Niebuhr's Ausspruch unter den Malern ist, was Goethe unter den Dichtern, wurzelt die Erkenntniss, dass es an der Zeit ist, seinem Gedächtniss ein dauerndes Denkmal der Anerkennung zu setzen, die das deutsche Vaterland ihm schuldet.

Also ward von den Festgenossen beschlossen, einen Verein in's Leben zu rufen mit der Aufgabe, dem allverehrten Meister in seiner Vaterstadt Düsseldorf ein würdiges Denkmal an geeigneter Stelle zu errichten.

Der Verein ist in's Leben getreten.

Seine Königliche Hoheit der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen hat das Protectorat desselben huldreichst übernommen.

Die Gründung des Vereins war von der lebhaftesten Theilnahme der Festgenossen begleitet und namhafte Spenden haben derselben einen anerkennenswerthen Ausdruck gegeben. Soll aber das Werk an Würde und Hoheit dem Gedanken entsprechen, welcher die Gründer beseelte, so bedarf es noch bedeutender Mittel.

Wir wenden uns daher an Alle, welche des Meisters Werke bewundern gelernt, welche ihre Kraft und Tiefe, ihren hohen Schwung und ihre echte Poesie empfunden haben, an Alle, welche die Verherrlichung des deutschen Genius in des Altmeisters grossartigen Schöpfungen erkennen und würdigen, wir wenden uns an alle deutschen Brüder mit der Bitte, durch Zuwendung von Geschenken oder durch Zahlung von Beiträgen mitzuhelfen, dass das im Reiche der Gedanken und Wünsche schwebende Werk bald in künstlerischer Vollendung die sichtbare Gestalt gewinne. Ja, wir sprechen die freudige Erwartung aus, dass unsere Bitte nicht nur in allen Gauen unseres deutschen Vaterlandes, sondern auch über seine Grenzen hinaus, soweit die erhabene Sprache des Meisters verstanden wird, keine vergebliche sein wird.

Wir bitten, die dem Unternehmen zugedachten Beiträge und Geschenke an das unterzeichnete Comité zu Händen seines Vorsitzenden einzusenden.

Ueber den Fortgang der Sache wird von Zeit zu Zeit in den öffentlichen Blättern Bericht erstattet werden.

Düsseldorf, den 18. November 1869.

Das Comité

des Vereins zur Errichtung eines Cornelius-Denkmal.

(Folgen die Unterschriften sämtlicher Comité-Mitglieder.)

Die Verbreitung des vorstehenden Aufrufs und die sonstigen eifrigen Bemühungen des Ausschusses hatten den günstigen und ermuthigenden Erfolg, dass bis zum März des Jahres 1870 dem Comité bereits Beiträge in Höhe von zusammen circa 7500 Thalern theils eingehändigt, theils in sichere Aussicht gestellt waren, eine im Verhältnisse zu den überhaupt erforderlichen Mitteln allerdings noch geringfügige Summe, in deren raschem Zusammenkommen jedoch die Verheissung lag, dass es gelingen werde, auch das noch Uebrige zu beschaffen.

Da brach in die gedeihliche Fortsetzung der Thätigkeit des Vereins plötzlich und unerwartet der Krieg von 1870 hinein, der alle Kräfte der Nation für dringendere und höhere Zwecke in Anspruch nahm, als diejenigen unseres Vereins waren. Begreiflicherweise wuchsen in den

beiden Jahren des gewaltigen, glorreichen Ringens um die Sicherheit und die Machtstellung der deutschen Nation die Mittel des Vereins nur unerheblich. Kaum aber war der Friede geschlossen, als der Ausschuss seine Anstrengungen von Neuem begann, die den verhältnissmäßig günstigen Erfolg hatten, dass gegen die Mitte des Jahres 1872 ein Capital von etwa 10,000 Thalern angesammelt war, so dass nun an die Ausschreibung der Concurrenz der Künstler um die Errichtung des Denkmals gedacht werden konnte.

Um diese Zeit legte der hochverdiente Vorsitzende des Ausschusses, Herr von Kühlwetter, in Folge seiner Ernennung zum Ober-Präsidenten der Provinz Westfalen und seiner Uebersiedelung nach Münster sein Amt nieder und es wurde an seiner Stelle sein Amtsnachfolger in Düsseldorf, Herr Regierungs-Präsident Freiherr von Ende, erwählt.

Noch zweimal danach hat der Ausschuss sich in die Nothwendigkeit gesetzt gesehen, sich einen andern Vorsitzenden zu geben: auf den Freiherrn von Ende, der im Jahre 1876 zum Ober-Präsidenten der Provinz Hessen-Nassau ernannt wurde, folgte Herr Regierungs-Präsident Bitter, auf diesen, als er im Frühjahr 1877 als Unterstaatssecretair in das Ministerium des Innern in Berlin eintrat, Herr Regierungs-Präsident von Hagemester, der bis zur Beendigung des Werkes an der Spitze des Vereins verblieben ist. Der Stellvertreter des Vorsitzenden, Herr Professor Camphausen, der Schriftführer, der jetzige Herr Regierungsrath Steinmetz, sowie der Schatzmeister, Herr Rechnungsrath Lehrhoff, haben ihre Functionen während des zehnjährigen Bestehens des Vereins ununterbrochen ausgeübt.

Von seinen übrigen Mitgliedern hat das Comité in den zehn Jahren seines Bestehens den Tod der Herren Director Schnorr von Carolsfeld, Professor Gruppe, Geheimer Regierungsrath Krüger, Freiherr von Frentz und Director Ruben zu beklagen gehabt; an ihre Stelle sind durch Cooptation die Herren Regierungs-Präsidenten von Ende, Bitter und Hagemester, der Landbaumeister Herr Bruns und der Oberbürgermeister Herr Becker berufen worden.

Die Concurrenz um das Cornelius-Denkmal wurde im November 1872 eröffnet. Das bezügliche Ausschreiben, das von den gelesensten deutschen Blättern verbreitet wurde, lautete folgendermassen:

### [Concurrenz

zur Errichtung eines Denkmals für Peter von Cornelius  
in Düsseldorf.

Dem Altmeister der neuen deutschen Kunst, Peter von Cornelius, soll in seiner Vaterstadt Düsseldorf ein Denkmal errichtet werden, welches der Bedeutung des grossen Mannes in würdiger Weise entspricht.

Zu diesem Zwecke werden hiermit alle deutschen Künstler zu einer Concurrenz um die Ausführung dieses Werkes aufgefordert.

Die Aufgabe, ein Denkmal für den Meister zu schaffen, den seine Zeit-, Landes- und Kunstgenossen als den grössten anerkannt haben, muss für jeden deutschen Künstler eine begeisternde und höchst ehrenvolle sein, da ein gelungenes Werk den Namen des Autors mit dem des grossen Meisters für immer in nahe Beziehung bringen wird.

Der Charakter des Mannes und des zu seiner Ehre zu errichtenden Monumentes macht die Aufgabe auch in formeller Beziehung zu einer höchst günstigen, und so ist wohl nicht zu zweifeln, dass unsere bewährten deutschen Künstler sich gern und freudig betheiligen werden; ehren sie doch sich selbst mit, indem sie den Meister ehren.

Das Denkmal soll, der Grundidee nach, aus einem überlebensgrossen in Bronze auszuführenden Standbilde auf einem entsprechenden Postamente bestehen und auf einem freien Platze in der Nähe des städtischen Parkes von Düsseldorf errichtet werden.

Der vorläufig in Aussicht genommene Platz wird dem Monumente eine günstige Beleuchtung und Umgebung sowie einen die Wirkung desselben fördernden Hintergrund geben.

Eine weitere Ausbildung des Monumentes durch Hinzufügen von Figuren oder Reliefbildern am Postamente oder eine anderweitige Anordnung der künstlerischen Form desselben ist nicht ausgeschlossen und den Concurrenten überlassen.

Es kann dabei nur angedeutet werden, dass die verschiedenen Richtungen der Kunstthätigkeit des Meisters sowie die schöpferische Kraft seines Genius und der nationale Charakter desselben geeignete Motive zu gewähren scheinen.

Für die vollständige Herstellung der Bronze-Statue und der bildnerischen Arbeiten in Bronze oder Marmor sowie für alle sonstigen Theile, welche von Künstlerhand geschaffen werden müssen, inclusive des Materials, ist ein Honorar von 15,000 Thalern, für die Herstellung des ganzen Monuments aber die Summe von mindestens 20,000 Thalern in Aussicht genommen worden.

Die Entwürfe müssen in Form von plastischen Modellen und in einem Achtel oder mehr der projectirten Grösse ausgeführt sein.

Die Autoren derselben können ihre Anonymität bewahren, indem sie in diesem Falle ihren Entwurf mit einem Motto zu bezeichnen und ihre Adresse unter gleichem Motto versiegelt beizufügen haben.

Die Entwürfe müssen bis zum 1. Juli 1873 an die hiesige Kunst-Akademie abgeliefert werden, später einlaufende Entwürfe können nicht berücksichtigt werden.

Dem unterzeichneten Comité bleibt die Entscheidung über die Auswahl unter den eingesandten Entwürfen sowie über Ertheilung eines festen Auftrages vorbehalten.

Düsseldorf, im November 1872.

Das Comité

des Vereins zur Errichtung eines Cornelius-Denkmal:

(Folgen die Unterschriften sämtlicher Comité-Mitglieder.) ]

Wir bemerken zu dem obigen Ausschreiben, dass der in demselben für die Einsendung der Denkmals-Entwürfe festgesetzte Schlusszeitpunkt später auf Ersuchen mehrerer an der Bewerbung theilnehmender Künstler bis zum 1. September 1873 hinausgeschoben worden ist.

Die Zahl der Entwürfe, die bis Ende August genannten Jahres eingegangen waren, und den gestellten Bedingungen entsprachen, betrug zwanzig. Eine öffentliche Ausstellung derselben fand, nachdem mehrere, die in beschädigtem Zustande eingetroffen, restaurirt worden waren, im Sommerlokal des Künstler-Vereins „Malkasten“ in der Zeit vom 23. November bis 10. December statt und am 14. December traten die Mitglieder des Comité's im Ausstellungslokale zusammen, um die Wahl des auszuführenden Entwurfs vorzunehmen.

Diese fiel mit erheblicher Majorität auf den mit Nummer 4 bezeichneten Entwurf, welcher das Motto: „Cornelius“ trug. Die Eröffnung des zu diesem Entwurfe eingesandten verschlossenen Couverts ergab als Urheber des Entwurfes: A. Donndorf in Dresden.

Das Comité ersuchte nunmehr den Ausschuss, mit diesem Künstler die Verhandlungen über die Ausführung des gewählten Denkmalsentwurfs zu führen, und entschied sich zugleich vorläufig über den für das Denkmal geeignetsten Platz. Ausersehen wurde der freie Raum am Flingerthor zwischen der Mündung der Elberfelderstrasse und dem Eingange zum Schadowplatze.

Die Verhandlungen mit dem Bildhauer Herrn Donndorf führten unter dem 13. Februar 1874 zum Abschlusse eines Vertrages, nach welchem der Künstler die Herstellung des Denkmals nach der eingesandten Skizze in etwa anderthalbfacher Lebensgrösse der Hauptfigur nebst zwei Seitenfiguren und zwei Reliefs in Bronze auf einem granitenen Unterbau bis Ende 1877 gegen ein Gesammthonorar von 23,000 Thalern (69,000 M.) übernahm.

Im Juli 1875 zeigte der Künstler die Fertigstellung der Cornelius-Statue an, dann trat jedoch durch die mit seiner Berufung als Professor

der Sculptur an die Königliche Akademie zu Stuttgart verbundene Uebersiedelung in die letzterwähnte Stadt eine längere Unterbrechung in den Arbeiten ein, welche schliesslich den Ausschuss nöthigte, im Interesse der Sache selbst auf eine Hinausschiebung des vertragsmässig festgesetzten Endtermins einzugehen. Bereits im August 1877 wurde sodann vom Künstler die Fertigstellung der einen Seitenfigur, der Poesie, und im April 1878 diejenige der andern, der Religion, angezeigt, so dass bald darauf alle Theile des Denkmals zum Gusse in der Erzgiesserei von A. Bierling in Dresden sich vereinigt befanden und der granitene Unterbau der Firma Kessel & Röhl in Berlin in Bestellung gegeben werden konnte.

Während seiner Arbeiten an dem Denkmale war es Herrn Professor Donndorf wünschenswerth erschienen, am Mittelkörper des Postamentes eine Aenderung vorzunehmen, nämlich im Interesse der einheitlicheren Wirkung an die Stelle des auch für diesen Theil bedungenen Granits Bronze zu setzen. Das Comité hat dieser Abänderung, durch welche die Herstellungskosten des Denkmals nicht unerheblich erhöht wurden, die nachgesuchte nachträgliche Genehmigung im November 1876 erteilt.

Die Stelle, an welcher das Denkmal seinen Platz finden sollte, ist im September 1877 im Beisein des Herrn Professors Donndorf genau bestimmt worden und hat die Stadt Düsseldorf an derselben nach seinen Angaben im November 1878 auf ihre Kosten die Fundamentirung ausführen lassen.

Werfen wir zum Schlusse dieser Betrachtung der Wirksamkeit des Cornelius-Vereins noch einen kurzen Blick auf die rein materielle Seite seiner Aufgabe.

Wir haben oben angeführt, dass im Jahre 1872, in dem Augenblicke, in welchem die Ausschreibung der Concurrenz in's Auge gefasst wurde, dem Comité eine Summe von etwa 10,000 Thalern zur Verfügung stand; der Gesamtbedarf ist schliesslich auf mehr als 25,000 Thaler gestiegen. Um diese verhältnissmässig beträchtliche Summe aufzubringen, hat es vielfacher opferwilliger, hochherziger Freigebigkeit bedurft. Der Cornelius-Verein hat sie überall gefunden, wohin er sich gewandt.

Seine Majestät der Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserin, Ihre Majestät die Königin-Wittve Elisabeth, sowie Prinzen des Königlichen Hauses wandten dem Vereine namhafte Spenden zu, kunstsinnige deutsche Fürsten: Ihre Königlichen Hoheiten die Grossherzöge von Weimar und von Baden, der Fürst Carl Anton zu Hohenzollern, der erlauchte Protector des Vereins, und Seine Hoheit der Herzog Georg von Meiningen schlossen sich mit dankenswerthen Beiträgen an, die grossen Industriellen und Kaufleute des Rheinlands, insbesondere der Städte Cöln, Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Ruhrort und Viersen, sowie die Directionen der



Cöln-Mindener und der Rheinischen Eisenbahn und der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft entsprachen dem an sie gerichteten Gesuche um Unterstützung des Unternehmens mehrfach in glänzender Weise. Die Kunstakademien, Kunstgenossenschaften, Künstler-Vereine und einzelnen Künstler in Berlin, Dresden, Düsseldorf, Karlsruhe, München, Weimar und Wien bekundeten ihre Verehrung für Cornelius und ihre Billigung des Unternehmens des Cornelius-Vereins durch höchst schätzbare Beiträge, ebenso die rheinische Universität Bonn.

Endlich aber sei noch hervorgehoben, dass Seine Excellenz der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herr Dr. Falk, aus den ihm zur Verwendung für Kunstzwecke zur Verfügung stehenden Mitteln 4000 Thaler in vier über die Jahre 1874—1877 vertheilten Raten bewilligt, dass der Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen, der stets bereit ist, würdige Kunst-Unternehmungen, zumal innerhalb der Gebiete, die sein Name bezeichnet, zu fördern, dem Cornelius-Verein die Summe von 5000 Thalern überwiesen und dass die Stadt Düsseldorf in richtiger Würdigung der Bedeutung, welche das Andenken an Cornelius für sie hat, wie der Zierde, welche ihr aus seinem möglichst vollendeten Denkmale erwachsen würde, einen Zuschuss von 3500 Thalern zu den Herstellungskosten des Denkmals gewährt hat.



